

Pflegeversicherung: Beiträge zur Rentenversicherung für Pflegenden

Wenn Sie ehrenamtlich TK-Versicherte pflegen, können wir für Sie Beiträge zur Rentenversicherung zahlen. Dadurch können Sie Rentenansprüche erwerben oder aufbessern.

Wann habe ich als Pflegeperson Anspruch auf Beiträge zur Rentenversicherung?

Wir können Rentenversicherungsbeiträge für Sie zahlen, wenn folgende Grundvoraussetzungen zutreffen:

- Sie betreuen 1 oder mehrere Pflegebedürftige bei Ihnen zu Hause oder in der Wohnung der bzw. des Pflegebedürftigen – insgesamt pro Woche wenigstens 10 Stunden an mindestens 2 Tagen.
- Die bzw. der Pflegebedürftige erhält Leistungen ab Pflegegrad 2.
- Sie pflegen jemanden ehrenamtlich; Sie bekommen dafür also kein Arbeitsentgelt.
- Sie haben die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht.
- Sie sind höchstens 30 Stunden pro Woche berufstätig.

Wie hoch sind die Beiträge?

Haben Sie Anspruch auf Rentenversicherungsbeiträge? Dann richtet sich die Beitragshöhe nach dem Pflegegrad der bzw. des Gepflegten und der tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungsart für den jeweiligen Monat. Für 2021 gelten die Beiträge in der Tabelle auf der Rückseite.

Mehrfachpflege

Pflegebedürftige können auch von mehr als einer Person gepflegt werden. In diesem Fall können wir auch für mehrere Pflegepersonen Beiträge zur Rentenversicherung zahlen. Wichtig: Die Pflegenden müssen die oben genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die Beiträge hängen ab vom Umfang der jeweiligen Pflegetätigkeit im Verhältnis zum gesamten Pflegeaufwand der bzw. des Pflegebedürftigen.

Beispiel für Mehrfachpflege

Herr Winter lebt in den alten Bundesländern und hat den Pflegegrad 4. Er erhält Pflegegeld.

Seine Ehefrau pflegt ihn pro Woche 30 Stunden (Anteil = 3/5). Seine Tochter pflegt wöchentlich 20 Stunden (Anteil = 2/5). Ehefrau und Tochter haben Anspruch auf Rentenversicherungsbeiträge.

2021 zahlen wir monatlich in die Rentenversicherung:

Für die Ehefrau:
257,02 EUR (428,36 x 3/5) EUR

Für die Tochter:
171,34 EUR (428,36 x 2/5) EUR

Additionspflege

Pflegen Sie mehrere Pflegebedürftige jeweils weniger als 10 Stunden und an weniger als 2 Tagen pro Woche, rechnen wir die Pflegezeiten zusammen.

Pflegen Sie insgesamt wenigstens 10 Stunden an mindestens 2 Tagen wöchentlich, zahlen wir Rentenversicherungsbeiträge für Sie.

Dann hängt die Beitragshöhe ebenfalls vom Pflegegrad der Pflegebedürftigen und der tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungsart ab.

Wir berechnen Ihre Beiträge unabhängig von Ihrem Anteil am gesamten Pflegeaufwand. Sind die Gepflegten bei unterschiedlichen Pflegekassen versichert? Dann zahlt jede Pflegekasse den Beitrag pro Pflegebedürftigem.

0013542428 - 1501379 - 0000000000000000



Beispiel für Additionspflege

Frau Blume lebt in den neuen Bundesländern und pflegt ihre Eltern, die beide den Pflegegrad 2 haben und Kombinationsleistungen erhalten.

Ihre Mutter pflegt sie 6 Stunden wöchentlich, verteilt auf 2 Tage. Ihren Vater pflegt sie 1 Mal die Woche 8 Stunden.

Für die Pflege der Eltern zahlen wir unabhängig vom Pflegeaufwand je 132,97 EUR.

Wie funktioniert die Beitragszahlung?

Wir übernehmen die Beiträge für Sie und überweisen sie direkt an Ihren Rentenversicherungsträger.

Diese Beiträge gelten bei der Rentenversicherung als Pflichtbeiträge. Mit ihnen erwerben Sie Rentenansprüche oder bessern diese auf.

Haben Sie eine Pflichtmitgliedschaft in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung? Dann können wir Ihre Rentenversicherungsbeiträge an Ihre berufsständische Versorgungseinrichtung überweisen.

Zum Jahresende und nachdem Sie eine Pflgetätigkeit beendet haben, melden wir Ihnen und dem Rentenversicherungsträger die Einnahmen, für die wir Beiträge entrichtet haben. Bitte bewahren Sie die Meldung sorgfältig auf. Denn damit können Sie Ihre Rentenansprüche nachweisen.

Eine Pflgetätigkeit gilt auch als beendet, wenn Sie diese länger als 1 Kalendermonat unterbrechen – z. B. wenn die bzw. der Gepflegte im Krankenhaus ist. Während dieser Zeit zahlen wir keine Rentenversicherungsbeiträge. Wir zahlen wieder, sobald Sie Ihre Pflgetätigkeit wieder aufnehmen.

Beihilfe oder freie Heilfürsorge

Hat die bzw. der Pflegebedürftige nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen Anspruch auf Beihilfe oder freie Heilfürsorge? Dann übernehmen wir die Rentenversicherungsbeiträge nur zur Hälfte. Die andere Hälfte übernimmt der Beihilfe- oder Heilfürsorgeträger.

Hier erfahren Sie mehr

Ausführliche Informationen zu den Leistungen der TK-Pflegeversicherung erhalten Sie auf unseren Internetseiten: tk.de, Suchnummer 2001242.

Rentenversicherungsbeiträge 2021 für Pflegepersonen

Pflegegrad	Leistungsart	Monatliche Beitragshöhe Ost	Monatliche Beitragshöhe West
2	Pflegegeld	156,44 EUR	165,22 EUR
	Kombinationsleistung	132,97 EUR	140,44 EUR
	Sachleistung	109,50 EUR	115,66 EUR
3	Pflegegeld	249,14 EUR	263,13 EUR
	Kombinationsleistung	211,77 EUR	223,66 EUR
	Sachleistung	174,40 EUR	184,19 EUR
4	Pflegegeld	405,57 EUR	428,36 EUR
	Kombinationsleistung	344,74 EUR	364,10 EUR
	Sachleistung	283,90 EUR	299,85 EUR
5	Pflegegeld	579,39 EUR	611,94 EUR
	Kombinationsleistung	492,48 EUR	520,15 EUR
	Sachleistung	405,57 EUR	428,36 EUR

0013542428 - 1501379 - 0000000000000000